Stadtvertretung

der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 26.05.2021

Dezernat: III / Fachdienst

Stadtentwicklung und

Wirtschaft

Bearbeiter/in: Music, Ferida Telefon: 5 45 26 63

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

öffentlich

00131/2021

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung

Hauptausschuss

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr

Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung

Ortsbeirat Warnitz

Hauptausschuss

Betreff

Bebauungsplan Nr. 113 "Warnitz - Kirschenhöfer Weg II" - öffentliche Auslegung -

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 113 "Warnitz - Kirschenhöfer Weg II" mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der Hauptausschuss hat am 29.10.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 113 "Warnitz - Kirschenhöfer Weg II" beschlossen.

Um die Attraktivität Schwerins als Wohnstandort zu stärken, ist die Ausweisung weiterer Baugebiete notwendig. Diesbezüglich beabsichtigt die Landeshauptstadt Schwerin im Stadtteil Warnitz Wohnbauflächen auszuweisen, die in lockerer Struktur mit Einzelhäusern bebaut werden können.

Ziel der Planung ist die Entwicklung von Wohnbauflächen und damit die Fortführung der vorhandenen Bebauung. Die neue Wohnbebauung schließt direkt an den Bestand südlich des Kirschenhöfer Weges an. Das Gebiet wird als allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt.

Das Plangebiet befindet sich am nordwestlichen Rand der Landeshauptstadt Schwerin im Stadtteil Warnitz. Der Bereich des Bebauungsplanes ist ca. 5,4 km vom Stadtzentrum entfernt. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 3,1 ha und wird wie folgt

räumlich begrenzt:

- im Norden durch die Straße "Kirschenhöfer Weg",
- im Osten durch die Bundesstraße 104,
- im Süden durch die Bahnlinie "Schwerin-Rehna" sowie
- im Westen durch den Bebauungsplan Nr. 42/02 "Warnitz Kirschenhöfer Weg/Bahnhofsstraße".

Die geplante Entwicklung ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt, welcher im betreffenden Bereich "Wohnbaufläche" darstellt.

Mit dem Offenlagebeschluss wird der Bebauungsplanentwurf mit Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden parallel dazu beteiligt.

2. Notwendigkeit

Das Bebauungsplanverfahren ist notwendig, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das neue Wohngebiet zu schaffen.

3. Alternativen

Ohne einen Bebauungsplan ist es nicht möglich die Fläche für Wohnbebauung zu nutzen, da es sich um einen Außenbereich (§ 35 BauGB) handelt.

4. Auswirkungen

Gesundheit.

∠ Lebensverhältnisse von Familien: Die öffentliche Auslegung hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien. Doch durch den zukünftigen Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes wird ein Wohnbaugebiet geschaffen, welches auch positive Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien haben kann.
☑ Wirtschafts- / Arbeitsmarkt: Die öffentliche Auslegung hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf Wirtschaft und Arbeitsmarkt. Der zukünftige Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes wirkt sich positiv auf die Wirtschafts- und Arbeitsmarktrelevanz der Landeshauptstadt Schwerin aus, indem Aufträge für die Bauwirtschaft ermöglicht werden.
Klima / Umwelt: Das Plangebiet ist über die Radwege an der Umgehungsstraße und der Grevesmühlener Chaussee gut an das Schweriner Radwegenetz angebunden. Die Buslinie 18 und die Anbindung an die Bahnhaltestelle Schwerin-Warnitz ermöglichen eine schnelle Anbindung an den öffentlichen Nah- und Fernverkehr. Durch das angrenzende Einkaufszentrum Margarethenhof ist eine fußläufige Versorgung möglich. Da das geplante Gebiet keinen wesentlichen Beitrag zur Kaltluftversorgung der Innenstadt leistet, ist die Bebauung aus stadtklimatischer Sicht unproblematisch. Aus energetischer Sicht sind alle Möglichkeiten zur Einbindung regenerativer Energieformen auszuschöpfen. Die Nutzung von geothermischer Wärme beschränkt sich durch die Lage im Wasserschutzgebiet auf Flächenkollektoren. Neben der teilweise solarthermischen Wärmeversorgung ist auch eine kombinierte Nutzung von Photovoltaik und Luftwärmepumpen möglich.
☑ Gesundheit: Die öffentliche Auslegung hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität
Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant ☐ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen) ☑ nein
a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ig ja ig nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:
Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:
b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich? ig ja, die Deckung erfolgt aus: ig nein.
c) Bei investiven Maßnahmen: Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt? ig, Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer) in nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.
d) Drittmitteldarstellung: Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt:
e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:
f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:
über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr
Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: keine

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen /
Minderausgaben im Produkt: keine
Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:
│ │
🗀 Ja Darstellung der Auswirkungen:
Darstellang der Auswirkungen.
⊠ nein
Anlagen:
Anlana A. Dahasusa manlan
Anlage 1: Bebauungsplan
Anlage 2: Begründung
Anlage 3: Städtebaulicher Entwurf Anlage 4: Schalltechnische Untersuchung
Anlage 5: Verkehr-Leistungsfähigkeitsgutachten
Anlage 6: Orientierende Altlastuntersuchung
Anlage 7: Baugrunduntersuchung
Anlage 8: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
Anlage 9: Umweltbericht
gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister
Oberburgermeister